

Public Management

(Öffentliches Dienstleistungsmanagement)



Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder
 - Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
 - Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*
 - Bewerbung und Zulassung nur über HWR Berlin (www.hwr-berlin.de); der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt
- u.a. Bachelor of Arts
 - ggf. Auswahlverfahren

Regelstudienzeit

- sechs Semester
 - im 5. Semester ist ein Fachpraktikum von insgesamt 14 Wochen vorgesehen
- vier Semester

Abschluss

Bachelor of Arts

Master of Arts
Nonprofit-Management und
Public Governance

erreichbare Leistungspunkte

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Der Studiengang Public Management

Inhalte

Public Management ist ein „grundständiger“ Studiengang und nicht mit einer Spezialisierung im Rahmen eines herkömmlichen, allgemeinen BWL-Studiengangs zu verwechseln, wie er am Fachbereich 3 der HTW Berlin angeboten wird. Das bedeutet nicht nur, dass vom ersten Semester an ein relativ großer Anteil von spezifischen Lehrveranstaltungen (z.B. in Rechts- und Politikwissenschaft) durchgeführt wird, sondern auch, dass in den meisten anderen Lehrveranstaltungen (insbesondere in den betriebswirtschaftlichen) stets der besondere verwaltungswissenschaftliche Bezug zum öffentlichen und gemeinnützigen Sektor hergestellt wird.

Das Studium

Public Management ist ein stark interdisziplinär ausgerichteter betriebswirtschaftlicher Studiengang. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich aus der Komplexität der Probleme und Anforderungen, die bei der effizienz- und effektivitätsorientierten Steuerung und Gestaltung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung zu bewältigen sind. Für die Studierenden verbindet sich hiermit einerseits die Aussicht auf ein abwechslungsreiches Studium. Andererseits stellt die Interdisziplinarität eine anspruchsvolle Herausforderung dar. Dies gilt sowohl in Bezug auf das Lernpensum als auch hinsichtlich der Notwendigkeit, sich im raschen Wechsel auf unterschiedliche Fachwelten einzulassen und in übergreifenden Zusammenhängen zu denken.

Berufschancen

Der Studiengang Public Management ist im Rahmen seiner grundlegenden Spezialisierung ein generalistisch orientierter Studiengang. Entsprechend dem Ausbildungsziel werden Ablauf und Inhalt des Studiums durch ein breit angelegtes Pflichtprogramm dominiert. Das Wahlpflichtangebot von Studienschwerpunkten konzentriert sich auf die Ausbildung in klassischen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen. Neben der betriebswirtschaftlichen Kernkompetenz in einem speziellen Funktionsbereich sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage sein, sich rasch in die unter-

schiedlichen institutionellen Arrangements und Tätigkeitsfelder des „öffentlichen Managements“ einzuarbeiten. Public Management verbindet Theorie und Praxis auf vielfältige Weise. Hierzu zählt nicht nur das Praktikum, sondern zum Beispiel auch das obligatorische Projektstudium, die Einbeziehung von Praktikumserfahrungen in die Lehrveranstaltungen, die Lösung von Fallstudien, die Bearbeitung eines Praxisproblems im Rahmen der Bachelorarbeit.

Bachelorstudiengang Public Management
Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

BA

1. Semester

2. Semester

Module Bachelor Basisssemester	Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Public Managements Einführung in die Betriebswirtschaftslehre Grundlagen des Public Managements				5			
		SU	2				
		SU	2				
B2 Grundlagen der Buchhaltung, Investition und Finanzierung Finanzbuchhaltung Grundlagen der Investition und Finanzierung				5			
		SU	2				
		SU	4				
B3 Politik, Recht und Verwaltung I Verfassungsrecht Politisch-administratives System				5			
		SU	2				
		SU	2				
B4 Informations- und Kommunikationstechnik IT-Grundlagen I IT-Grundlagen II				5			
		SU	4				
		Ü	2				
B5 Statistik Statistik SPSS				5			
		Ü	4				
		Ü	2				
B6 Methoden und Techniken Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Rechtsanwendung und juristische Methoden Präsentations- und Moderationstechniken Kooperation und Führung				5			
		SU	1				
		SU	1				
		Ü	2				
		SU	2				
B7 Marketing					SU	4	5
B8 Kostenrechnung und Controlling Kostenrechnung Controlling					SU	4	5
					SU	2	
B9 Bilanzierung					SU	4	5
B10 Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie Makroökonomie					SU	2	5
					SU	2	
B11 Politik, Recht und Verwaltung II Verwaltungsrecht Politisch-administrative Prozesse					SU	2	5
					SU	4	
B12 Sozialwissenschaften Organisationssoziologie Organisationspsychologie					SU	2	6
					SU	2	
Summe je Semester			30	30		28	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

P=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Public Management
Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester

3. Semester

4. Semester

Module Bachelor Basissemester		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B13	Praxisstudie Public Management		SU/P	2	6			
B14	Beschaffung und Vertragswesen Beschaffung und Vergaberecht Vertragsrecht		SU SU	2 2	5			
B15	Organisation, Personal und Arbeit Arbeitsmarkt und Sozialpolitik Personalwirtschaft Organisationslehre		SU SU SU	2 2 2	5			
B16	Öffentliches Wirtschaftsrecht Recht der öffentlichen Wirtschaft Haushalts- und Zuwendungsrecht		SU SU	2 2	5			
B17	Qualitäts- und Projektmanagement Allgemeine Managementlehre Qualitätsmanagement Projektmanagement		SU SU SU	2 2 2	5			
B18f	Fremdsprache		Ü	4	4			
Module Bachelor Vertiefungssemester								
B19	Öffentliches Finanz- und Rechnungswesen Finanzwissenschaft Steuerrecht Öffentliches Rechnungswesen					SU SU SU	2 2 2	5
B20	Electronic Government und Geschäftsprozesse Grundlagen und Potenziale des E-Government Geschäftsprozesse					SU SU	4 2	5
B21	Fallstudie					Ü	2	5
B22f	Fremdsprache					Ü	4	4
Summe je Semester				26	30			

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

P=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

4. Semester

Module Bachelor Vertiefungsstudium		Art	Form	SWS	LP
Wahlpflichtmodule					
B23cf	Controlling und Finanz- -management I: Investition und Finanzierung		SU	4	4
B24f	Controlling und Finanz- management II: Controlling und Berichtswesen Kostenmanagement		SU SU	2 2	4
B25cf	Controlling und Finanz- management III: IT-Anwendungen im Controlling und im Finanzmanagement		SU	2	3
oder					
B23m	Marketing I: Strategisches Marketing- Management Marktforschung		SU SU	2 2	4
B24m	Marketing II: Operatives Marketing-Management Fundraising und Sponsoring		SU SU	2 2	4
B25m	Marketing III: IT-Anwendungen im Marketing		SU	2	3
oder					
B23op	Organisation und Personal I: Organisationsgestaltung Personalmanagement		SU SU	2 2	4
B24op	Organisation und Personal II: Arbeitsrecht Beamtenrecht		SU SU	2 2	4
B25op	Organisation und Personal III: IT-Anwendungen in der Personal- wirtschaft		SU	2	3
Summe je Semester				28	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

P=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Public Management
Studienplanübersicht über die Module im 5. bis 6. Semester

5. Semester

6. Semester

Module Bachelor Vertiefungssemester		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B26	Praktikum (14 Wochen Vollzeit)				18			
B27	Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)				8			
B28	Kolloquium		SU	2	5			
B29	Management und Governance Öffentliche Unternehmen Öffentliche Verwaltungen Nonprofit-Organisationen					SU	2	6
B30	Internationale Reformansätze					SU	2	3
B31	PuMa-Bachelor-Seminar					Ü	2	10
Wahlpflichtmodule								
B32cf	Controlling und Finanzmanagement IV: Projekt I					SU	2	5
B33cf	Controlling und Finanzmanagement V: Projekt II					SU	2	5
oder								
B32m	Marketing IV: Projekt I					SU	2	5
B33m	Marketing V: Projekt II					SU	2	5
oder								
B32op	Organisation und Personal IV: Projekt I					SU	2	5
B33op	Organisation und Personal V: Projekt II					SU	2	5
Summe je Semester					2	31	14	29

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

P=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

1. Fremdsprachen - Wahlpflichtmodule

	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	LP
B18f	Englisch: Mittelstufe 2/Wirtschaft oder andere Fremdsprache: Mittelstufe 1/Wirtschaft:	4
B22f	Englisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft oder andere Fremdsprache: Mittelstufe 2/Wirtschaft	4

2. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Aus den nachfolgend genannten drei Wahlpflichtblöcken ist einer zu wählen.

		LP
B23cf	WP-1: Controlling und Finanzmanagement I: Investition und Finanzierung	4
B24cf	WP-1: Controlling und Finanzmanagement II: Controlling und Kostenmanagement	4
B25cf	WP-1: Controlling und Finanzmanagement III: IT-Anwendungen	3
B32cf	WP-1: Controlling und Finanzmanagement IV: Projekt I	5
B33cf	WP-1: Controlling und Finanzmanagement V: Projekt II	5

	Titel des Wahlpflichtmoduls	LP
B23m	WP-2: Marketing I: Strategisches Marketing	4
B24m	WP-2: Marketing II: Operatives Marketing	4
B25m	WP-2: Marketing III: IT-Anwendungen	3
B32m	WP-2: Marketing IV: Projekt I	5
B33m	WP-2: Marketing V: Projekt II	5

		LP
B23op	WP-3: Organisation und Personal I: Organisationsgestaltung und Human Resource Management	4
B24op	WP-3: Organisation und Personal II: Personalrecht	4
B25op	WP-3: Organisation und Personal III: IT-Anwendungen	3
B32op	WP-3: Organisation und Personal IV: Projekt I	5
B33op	WP-3: Organisation und Personal V: Projekt II	5

Der Studiengang Public Management

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

Gemeinsamen Kommission, in schwierigen Ausnahmefällen die Gemeinsame Kommission.

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlich:

- Angestellte/-r im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Bank-(Sparkassen-)kaufmann/-frau
- Beamter/Beamtin im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Bürokaufmann/-frau
- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sozialversicherungsfachangestellte/-r
- Speditionskaufmann/-frau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Verwaltungsfachangestellte/-r
- Werbekaufmann/-frau

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten, entscheidet der oder die Vorsitzende der

Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Public Management (Auszug)

§ 4 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im Bachelor-Studiengang „Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)“ erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis einer einschlägigen Berufsausbildung oder einschlägige berufspraktischen Tätigkeiten einschließlich Praktika als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerber oder Bewerberinnen einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

§ 5 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) wird nach folgendem Schema bewertet:

Kriterium	Punkte
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1 bis 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6 bis 2,5	10
Durchschnittsnote 2,6 bis 3,5	4
Durchschnittsnote ab 3,6	0

(2) Die Bewertung der beruflichen Vorkenntnisse erfolgt durch eine Punktwertung der Abschlussbenotung/des Abschlussprädikats der anerkannten Berufsabschlüsse bzw. der Dauer und Art der berufspraktischen Erfahrungen nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte
Anerkannte Berufsausbildung mit gutem oder sehr gutem Abschluss (Note bis 2,5)	25
Anerkannte Berufsausbildung mit befriedigendem Abschluss (Note bis 3,5)	20
Anerkannte Berufsausbildung mit ausreichendem Abschluss (Note bis 4,0)	10
Mindestens 12 Wochen einschlägige berufspraktischen Tätigkeit (einschließlich Praktikum) im öffentlichen Sektor, in Nonprofit-Organisationen oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind	15
Mindestens 12 Wochen einschlägige berufspraktischen Tätigkeit (einschließlich Praktikum) im erwerbswirtschaftlichen Sektor	10

Hat ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere anerkannte Berufsabschlüsse, wird der mit dem besten Abschluss berücksichtigt. Anerkannte Berufsabschlüsse ohne Prädikat oder Abschlussnote werden mit 10 Punkten berücksichtigt. Nicht anerkannte oder nicht vorhandene Berufsabschlüsse werden mit 0 Punkten im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Standort

HWR Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60,
10315 Berlin
Haus 1, Raum 1.2085

Sekretariat
Tel. +49 30 9021-4104
studienberatung@hwr-berlin.de

Homepage des Fachbereichs
www.f3.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs
<http://www.puma-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17



Nonprofit-Management und Public Governance (MaNGo)

Master-Studiengang

Bewerbung und Zulassung nur über die HWR Berlin unter www.hwr-berlin.de; der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt.

Studienvoraussetzungen

erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in

- Bachelor oder Diplom in Public Management
- „Öffentliche Betriebswirtschaftslehre/Public Management“ der Fachhochschule Nordhausen,
- „Öffentliches Management“ der Fachhochschule Osnabrück,
- „Public Management“ der Fachhochschule Frankfurt am Main,
- „Public Management“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
- „Public Management & Governance (PMG)“ der Zeppelin University,
- „Sozialmanagement“ der Fachhochschule im Deutschen Roten Kreuz e.V.,
- „Sozialmanagement“ der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven
- in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Bezug zum Dritten Sektor (insbesondere Bachelor- und Diplomstudium mit institutionellem Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor wie das Bachelor-Studium „Economics (VWL)“ der HWR Berlin), oder
- in einem gleichwertigen ausländischen Studiengang.

Ausnahmen siehe Seite 6

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Inhalte

Der Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ unterscheidet sich von anderen betriebswirtschaftlichen Studiengängen dadurch, dass nicht private gewinnorientierte Unternehmen im Mittelpunkt stehen, sondern private und halbstaatliche Nonprofit-Organisationen, für die eine gemeinwohlorientierte Zwecksetzung, eine ausgeprägte Wertorientierung und ein anderer Stellenwert ökonomischer Ziele charakteristisch sind.

Nonprofit-Organisationen sind wichtige gesellschaftliche Akteure und nehmen u. a. im sozialen Bereich, im Gesundheitswesen, im Umwelt- und Naturschutz sowie in Bildung, Sport, Freizeit und Kultur öffentliche Aufgaben wahr. Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung des öffentlichen Sektors werden sie in organisations- und sektorübergreifenden institutionellen Arrangements zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben eine immer wichtigere Rolle spielen. Dies erfordert nicht nur ein professionelles internes Management, sondern auch die Steuerung solcher komplexen Arrangements. Das Master-Programm berücksichtigt daher nicht nur Steuerung und Corporate Governance in, sondern – aus einer gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Perspektive – auch Steuerungsprobleme von Nonprofit-Organisationen im politischen und wirtschaftlichen Kontext (Public Governance).

Das Curriculum deckt alle für Nonprofit-Manager relevanten betriebswirtschaftlichen Aspekte ab (Rechnungslegung und Controlling, Finanzmanagement, Marketing, Personalmanagement etc.). Angesichts der komplexen Anforderungen, die Steuerungsprobleme im öffentlichen und im Nonprofit-Sektor stellen, sind starke interdisziplinäre Bezüge zu den Politik-, Rechts- und Sozialwissenschaften unverzichtbar. Der Studiengang vermittelt u. a. mit Modulen wie „Recht für Nonprofit-Manager“ und „Politikfeldanalyse“ auch in diesen Fachgebieten das nötige Rüstzeug.

Das Studium

Umfassende akademische Ausbildungsprogramme für den Dritten Sektor, die nicht als berufsbegleitende Programme bzw. Weiterbildungsstudiengänge angelegt sind, lassen sich in Deutschland an einer Hand abzählen. Der Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ ist eines der wenigen Vollzeit-Programme für Nonprofit-Manager an deutschen Hochschulen.

Er ist durchweg auf das spezifische Berufsfeld bezogen, dabei aber konsequent generalistisch und eher anwendungsorientiert als theorielastig. Ziel ist eine Ausbildung, die alles vermittelt, was Führungskräfte in Nonprofit-Organisationen für ihre Tätigkeit brauchen, angefangen mit der Gründung eines Vereins oder einer Stiftung über Fundraising und den Umgang mit Freiwilligen bis hin zur Evaluation von Projekten und dem Agieren in internationalen Netzwerken.

Anders als vergleichbare Programme verzichtet der Berliner Master-Studiengang auf optionale Studienswerpunkte. Stattdessen sind Module wie „Verbands-“ oder „Stiftungsmanagement“ für alle Studierenden verbindlich, um ihnen möglichst breite berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Berufschancen

Durch die branchenübergreifende, generalistische Ausbildung werden die Studierenden auf eine Tätigkeit in gemeinnützigen Organisationen unterschiedlicher Rechtsform, Größenordnung und Struktur vorbereitet. Das Programm qualifiziert für Positionen des mittleren und höheren Managements, in denen anspruchsvolle funktionale Expertenaufgaben in den Bereichen Controlling, Finanzmanagement, Marketing, Personal oder Organisation wahrgenommen werden. Das Programm zielt auch auf Beschäftigungschancen in Beratungsunternehmen, die auf dem Gebiet des Managements von und in Nonprofit-

Organisationen arbeiten. Darüber hinaus eröffnet es Tätigkeitsfelder in öffentlichen Verwaltungen, in denen Steuerungsfunktionen im Sinne einer Public Governance wahrgenommen werden. Der Abschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst.

Die Qualifikationsanforderungen an Managerinnen und Manager in Nonprofit-Organisationen nehmen zu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die interdisziplinäres Fach- und Methodenwissen, betriebswirtschaftliche Kompetenz und obendrein Sensibilität für die Kultur des „not for profit“ mitbringen, sind bereits heute sehr gefragt.

Für international agierende Nonprofit-Organisationen und Organisationen in den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung sowie Umwelt- und Naturschutz wird ein Wachstum prognostiziert, das gute Berufschancen mit sich bringen wird. In den beiden beschäftigungsintensivsten Bereichen, Gesundheitswesen und Soziale Dienste ist trotz der Belastung durch eine rückläufige öffentliche Finanzierung davon auszugehen, dass der Bedarf an Führungskräften stabil bleiben oder sogar zunehmen wird.

Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

Module Master		1. Semester			2. Semester			
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Funktionen und Strukturen des Dritten Sektors in internationaler Perspektive	P	SU	3	5			
M2	Theoretische Grundlagen der Public Governance	P	SU	3	5			
M3	Politikfeldanalyse	P	Ü	3	5			
M4	Business Planning	P	Ü	3	5			
M5	Recht für Nonprofit-Manager	P	SU	3	5			
M6	Forschungsmethoden	P	SU	3	5			
M7	Corporate Governance	P				SU	3	5
M8	Personalmanagement und Führung	P				Ü	3	5
M9	Marketing und Fundraising	P				Ü	3	5
M10	Controlling	P				Ü	3	5
M11	Organisations- und Change Management	P				Ü	3	5
M12	Fallstudie	P				Ü	3	5
Summe je Semester				18	30		18	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

P=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance

Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester

MA

Module Master		3. Semester			4. Semester			
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M13	Interorganisationales Management		Ü	3	5			
M14	Lobbying und Politische Kommunikation		Ü	3	5			
M15	Rechnungslegung und Finanzmanagement		Ü	3	5			
M16	Verbandsmanagement		SU	3	5			
M17	Stiftungsmanagement		SU	3	5			
M18	Projektstudie		Pr	3	5			
M19	Masterarbeit							25
M20	Masterseminar/ Mündliche Masterprüfung					Ü	1	5
Summe je Semester				18	30		1	30

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Pr=
Projekt

S=
Seminar

Art des Moduls:

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Auswahlverfahren für den Masterstudiengang Nonprofit-Management und Public Governance (Auszug)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen sind:

a) ein erfolgreich abgeschlossenes Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss

- in dem Bachelor-Studiengang “Public Management (Öffentliches Dienstleistungsmanagement)” und vergleichbaren Studiengängen, insbesondere in den Bachelor-Studiengängen
 - “Öffentliche Betriebswirtschaftslehre/ Public Management” der Fachhochschule Nordhausen,
 - “Öffentliches Management” der Fachhochschule Osnabrück,
 - “Public Management” der Fachhochschule Frankfurt am Main,
 - “Public Management” der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,
 - “Public Management & Governance (PMG)” der Zeppelin University,
 - “Sozialmanagement” der Fachhochschule im Deutschen Roten Kreuz e.V.,
 - “Sozialmanagement” der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,

oder

- in dem Diplom-Studiengang “Öffentliches Dienstleistungsmanagement (Public Management)” und vergleichbaren Studiengängen
- in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mit Bezug zum Dritten Sektor (insbesondere Bachelor- und Diplomstudium mit institutionellem Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor wie das Bachelor-Studium “Economics (VWL)” der HWR Berlin),
oder
- in einem gleichwertigen ausländischen Studiengang.

In Ausnahmefällen werden zugelassen

- Absolventen und Absolventinnen betriebswirtschaftlicher Studiengänge ohne einschlägigen Schwerpunkt im Dritten

oder öffentlichen Sektor (Bachelor- oder Diplomstudium),

- Absolventen und Absolventinnen sozialwissenschaftlicher, rechtswissenschaftlicher oder verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge (Bachelor- oder Diplomstudium) mit einschlägigem Schwerpunkt im Dritten oder öffentlichen Sektor

oder

- Absolventen und Absolventinnen eines Studiengangs ohne betriebswirtschaftlichen Bezug, wenn sie über einschlägige berufspraktische Erfahrungen aus der Tätigkeit in Nonprofit-Organisationen, im öffentlichen Sektor oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind, verfügen,

wenn sie mit den Ergebnissen einschlägiger Studienfächer oder -module oder anhand einschlägiger berufspraktischer Tätigkeiten eine überdurchschnittliche fachspezifische Eignung und Motivation nachweisen.

b) ein Nachweis, dass im vorangegangenen Bachelor-Studium oder einem vergleichbaren Studium mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte oder gleichwertige Studienleistungen erworben wurden,

c) Kenntnisse der englischen Sprache, nachgewiesen durch den erfolgreichen Abschluss des Kurses “Business English Mittelstufe 3” oder eines äquivalenten Kurses auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für fremdsprachliche Kompetenz („GER B2”),

d) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

§ 4 Bewerbungsunterlagen

(1) Die Bewerbung für den konsekutiven Master-Studiengang „Nonprofit-Management und Public Governance“ bedarf der Schriftform. Der Bewerbung sind beizufügen:

a) ein ausgefüllter Zulassungsantrag der HWR Berlin,

b) eine Kopie des Abschlusszeugnisses mit Nachweis der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Studiums,

c) eine tabellarische Übersicht über die bisherige akademische Ausbildung sowie über berufspraktische Tätigkeiten,

d) eine Kopie des Personaldokumentes/Reisepasses (Identitätsnachweis),

e) Nachweise über einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, insbesondere Praktika, Berufsausbildungen oder eine vor dem Master-Studium erfolgte Berufstätigkeit in Nonprofit-Organisationen, im öffentlichen Sektor oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen, die selbst öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder als Dienstleister für Träger öffentlicher Aufgaben tätig sind.

f) Nachweise über sonstige Prüfungsleistungen, die im Rahmen des ersten berufsqualifizierenden Studiums oder eines vergleichbaren Studiums erbracht wurden, zur Prüfung der Ausnahmefälle gem. § 3 Ziff. a).

(2) Bewerbungen müssen bis zum 15. Juli des jeweiligen Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle in der Hochschulverwaltung der HWR Berlin eingereicht werden. Die Bewerbungsunterlagen sowie die in Abs. 1 geforderten Nachweise sind jeweils im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen.

§ 5 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Master-Studiengang Nonprofit-Management und Public Governance erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen mit Bezug zu den Programminhalten des Master-Studiengangs „Nonprofit-Management und Public Governance“ als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenen Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

**§ 6 Durchführung des Auswahlverfahrens und
Auswahlkriterien**

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnitts-
note) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/ Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1 bis 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6 bis 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6 bis 3,5	4
Durchschnittsnote ab 3,6	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfah-
rungen mit Bezug zu den Programminhalten des
Master-Studienganges "Nonprofit-Management und
Public Governance" wird durch die Aus-
wahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkte/ Messzahl
Mind. 3-jährige einschlägige berufliche Tätigkeit	25
Mind. 2-jährige einschlägige berufliche Tätigkeit	20
Mind. 1-jährige einschlägige berufliche Tätigkeit	10
Mind. 6-monatige einschlägige berufliche Tätigkeit	5

§ 7 Zulassung

(1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die HWR Berlin
einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die
Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat.
Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Ter-
min, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.

(2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum
Studium für den Master-Studiengang „Nonprofit-
Management und Public Governance“ zugelassen
werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der
mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

Standort

HWR Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin
Haus 1, Raum 1.2085

Sekretariat

Tel. +49 30 9021-4104
studienberatung@hwr.de

Homepage des Fachbereichs

www.hwr-berlin.de/Fachbereich-Allgemeine-Verwaltung/Studiengaenge/
www.f3.htw-berlin.de/

Homepage des Studiengangs

www.puma-berlin.de

Achtung:

Bewerbung und Zulassung nur über die HWR Berlin (www.hwr-berlin.de);
der Studiengang wird in Kooperation mit der HTW Berlin durchgeführt.

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17